Bürgermeisteramt **Vorlage Nr. 51/2012**
Az.: 613.21 Sinsheim, den 11.07.2012

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Beratung über die Anhörung zum Entwurf des Regionalplans, Stand 2012

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.07.2012**

TOP 8 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des einheitlichen Regionalplans zur Kenntnis.

Der Verband Region Rhein Neckar wird gebeten, folgende Änderungen bzw. Berichtigungen vorzunehmen:

1. Der Standort Adersbach wird gegen den Standort im Bereich Neuhaus/Domberger Wald in Sinsheim-Ehrstädt ausgetauscht.

2. Die auf Grund des Abgleichs durch die Verwaltung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind im Regionalplan darzustellen.

3. Der Gemeinderat bittet den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zu beschließen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Entwurf des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wurde den Gemeinden vom Verband Region Rhein-Neckar mit der Bitte um Stellungnahme bis 20.08.2012 übersandt. Die Stellungnahme hierzu kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich oder elektronisch abgegeben werden. Eine Fristverlängerung darüber hinaus kann nicht gewährt werden. Da ein großer Teil der Frist in die Ferienzeit (sitzungsfreie Zeit) fällt, ist eine Beratung vor den Sommerferien unabdingbar.

Die Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen soll vereinbarungsgemäß gemeinsam abgegeben werden. Aus diesem Grund finden nahezu zeitgleich die Beratungen in den Gemeinderäten Angelbachtal und Zuzenhausen statt. Eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses ist für Mitte August 2012 vorgesehen.

Ein Schwerpunkt des Regionalplanes bildet die Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergienutzung.

Im Bereich der Großen Kreisstadt Sinsheim sieht der Regionalplan einen Standort im Bereich des Gewannes Rat/Saugrund auf Gemarkung Sinsheim nördlich des Siedlungsbereiches von Sinsheim vor. Ein weiterer Standort befindet sich im Bereich des Gewannes Katzenbuckel/Hörndl südöstlich von Adersbach. Diese beiden Standorte entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 18.10.2011 beschlossen, den Standort „Katzenbuckel/Hörndl“ nicht weiter zu verfolgen. Anstelle dieses Standortes soll ein Standort im Bereich „Neuhaus/Domberger Wald“ auf Gemarkung Ehrstädt als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Diese geplante Änderung wurde dem Verband Region Rhein-Neckar mitgeteilt, konnte aus zeitlichen Gründen jedoch nicht in den Planentwurf aufgenommen werden. Aus diesem Grunde sollte hier auf eine Richtigstellung gedrängt werden.

Auf Grund des inzwischen in Kraft getretenen Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit dem Windenergieerlass und § 35 BauGB sind Windräder im Außenbereich grundsätzlich privilegiert. Damit wären Windräder auch an anderen Stellen im Außenbereich zulässig, sofern keine sonstigen Hinderungsgründe wie beispielsweise Abstände von 750 m zu geschlossenen Wohnsiedlungen, Naturschutzgebieten, Wasserschutzzonen 1 usw. entgegenstehen. Eine planerische Steuerung müsste daher auf Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgen. Hierbei müssten Eignung und Restriktionen auch hinsichtlich der kommunalen Ziele in einem Gutachten geprüft und abgewogen werden.

Grundlage für kommunale Standorte könnte ebenfalls ein gesamtstädtisches Energie- und Klimaschutzkonzept sein, welches darüber hinaus Leitbilder, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für den gesamten Umgang mit dem Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie regelt.

Der Gemeinderat sollte daher dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen vorschlagen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Regelung von Windenergieanlagen durchzuführen.

Zusätzlich wurde der Entwurf des Regionalplanes mit den im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen abgeglichen. Dieser Abgleich ergab Folgendes:

1. Sinsheim

a) Die im Flächennutzungsplan dargestellte „Südliche Randstraße“ ist im Regionalplan nicht enthalten (L550, Straße Richtung Weiler – B 292).

b) Der durch die Stadt westlich der L 550 beantragte „Siedlungsbereich Gewerbe“ ist nicht im Regionalplan dargestellt.
Der regionale Grünzug in diesem Bereich sollte zurückgenommen und der Siedlungsbereich „Gewerbe“ dargestellt werden.

c) Die Tank- und Rastanlage sollte in dem Regionalplan dargestellt werden.

d) Der Bereich „Kaufland“ (ehem. Firma Edel) ist im Regionalplan lediglich als Ergänzungsstandort dargestellt (Somit wären keine zentrenrelevanten Sortimente nicht, bezw.nur bis 800 m² Verkaufsfläche zulässig).

e) Das Zielabweichungsverfahren „Fabrikverkaufszentrum“ ist noch nicht abgeschlossen. Hier sollte über die Ausweisung eines Ergänzungsstandortes nachgedacht werden (großflächiger Einzelhandel ohne innenstadtrelevante Sortimente).

f) Das geplante Baugebiet „Alter Sportplatz Rohrbach“ ist im Regionalplan noch als Regionaler Grünzug dargestellt. Hier läuft ein Bebauungsplanverfahren (Offenlage).

2. Adersbach

Die Ausweisungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

3. Dühren

Die Ausweisungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

4. Ehrstädt

Am westlichen Ortsausgang von Ehrstädt reicht der regionale Grünzug bis zur vorhandenen Bebauung. Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Baugebietserweiterung ist hier nicht erkennbar.

Des Weiteren ist die Fläche westlich der Kreisstraße Richtung Hasselbach restriktionsfrei zu stellen.

5. Eschelbach

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht dem Flächennutzungsplan.

Da seitens des Ortschaftsrates Eschelbach Überlegungen bestehen, das geplante Beugebiet im Bereich „Schmalzbuckel“ gegen eine Fläche im Bereich „Michelfelder Weg“ auszutauschen, sollte die im Regionalplan dargestellte Grünzäsur an dieser Stelle zurückgenommen werden.

6. Hasselbach

Der im Regionalplan dargestellte Grünzug ragt in die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche hinein. Hier sollte der Grünzug zurückgenommen werden.

7. Hilsbach

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.
Das Baugebiet „Kleinfeld“ ist bereits erschlossen und sollte als bestehender Siedlungsbereich dargestellt werden.

8. Hoffenheim

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

9. Reihen

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

10. Rohrbach

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

11. Steinsfurt

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

12. Waldangelloch

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.
Es wird vom Ortschaftsrat in der Sitzung eine Änderung vorgetragen.

13. Weiler

Die Darstellungen im Regionalplan widersprechen nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Großen Kreisstadt Sinsheim

Der Regionalplan sieht einen relativ hohen Bevölkerungszuwachs von 4 % bis zum Jahre 2020 im Bereich der Großen Kreisstadt Sinsheim vor.

Künftige Ausweisung von neuen Wohnbauflächen

Der Regionalplan 2012 sieht vor, dass bei künftigen Ausweisungen (Überplanung) von neuen Wohnbauflächen ein Bedarfsnachweis zu führen ist. Hierbei sind insbesondere Potenziale bezüglich der Innenentwicklung sowie vorhandene Baulücken zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregungen entsprechend dem Inhalt dieser Vorlage an den Verband Region Rhein-Neckar als Anregung und Stellungnahme über die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen weiterzuleiten.

Des Weiteren wird dem Gemeinsamen Ausschuss eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen vorgeschlagen.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlagen:
Kopie des Entwurfes Regionalplan Rhein-Neckar (Raumnutzungskarte), Bereich Sinsheim sowie eine Kopie mit der Legende der Raumnutzungskarte wurde mit der Einladung zur ATU-Sitzung am 10.07.2012 versandt.